

KURZARBEIT



Foto: Fotolia

Kündigung trotz Kurzarbeit

Mit Zuschüssen vom Staat haben Firmen viele Entlassungen verhindert – doch nicht immer floss das Geld zu Recht

Mit Kurzarbeit überbrücken Betriebe schlechte Zeiten. Dem Unternehmer erspart das Personalkosten, den Arbeitnehmern schlimmstenfalls die Kündigung. Oder auch nicht: Nach monatelanger Kurzarbeit entlässt manche Firma jetzt trotzdem. Das nährt den Verdacht, dass Probleme lediglich aufgeschoben wurden – auf Kosten der Steuerzahler.

VON PETRA OTTE

STUTTGART. Beim baden-württembergischen Getrag-Unternehmen ist die Kurzarbeit vor wenigen Tagen ausgelaufen. Gerichte beschäftigt die Arbeitsverkürzung aber noch Monate: Im Sommer 2009 ordnete das Unternehmen für 141 Beschäftigte in Ludwigsburg Kurzarbeit null an, insgesamt anderthalb Jahre lang sollten sie nicht arbeiten und Kurzarbeitergeld beziehen. Dagegen klagten einige ältere Betroffene. Sie werfen dem Unternehmen vor, mittels Kurzarbeit Mitarbeiter der rentennahen Jahrgänge zum Ausscheiden bewegen zu wollen. Von den 141 Kurzarbeitern am Standort war die Hälfte älter als 59 Jahre.

Das Arbeitsgericht Stuttgart gab einem 64-jährigen Getrag-Beschäftigten recht, in der Urteilsbegründung heißt es, dass „eine Wiederaufnahme der vertraglichen Arbeit ernsthaft nicht angedacht wurde“. Stattdessen habe der Getrag-Unternehmer älteren Mitarbeitern offen angeboten, 18 Monate konjunkturelles Kurzarbeitergeld zu beziehen, danach 12 Monate Transferkurzarbeitergeld in einer Transfergesellschaft und anschließend 24 Monate Arbeitslosengeld bis zur Rente. Fazit des Gerichts: Der Arbeitsausfall war keineswegs nur konjunkturell vorübergehend, sondern schon zum Zeitpunkt des Abschlusses der Kurzarbeit „struktureller Art“. Anspruch auf konjunkturelles Kurzarbeitergeld haben Firmen allerdings nur bei einer erheblichen, vorübergehenden Flaute.

Diese Woche hat Getrag nun mitgeteilt, dass nach 18 Monaten Kurzarbeit für 248 Mitarbeiter im Südwesten keine Perspektive zur Weiterbeschäftigung besteht. 90 davon waren bisher in Ludwigsburg beschäftigt, weitere rund 200 Beschäftigte am Standort arbeiten mittlerweile woanders. Betroffene sehen sich in ihrer Kritik an der Arbeitszeitverkürzung bestätigt: „Getrag hat Kurzarbeit null ausgenutzt, um den

Hintergrund

Missbrauch von Kurzarbeit

- Im Kampf gegen Massenentlassungen hat die Regierung Ende 2008 die Bezugsfrist für Kurzarbeitergeld von 12 auf 18 Monate erhöht, Ende Mai 2009 folgte die Verlängerung auf 24 Monate. Zugleich wurden die Voraussetzungen für die geförderte konjunkturelle Arbeitszeitverkürzung gelockert. Es genügt, wenn nur einem Mitarbeiter Gehaltseinbußen von über zehn Prozent drohen. Der Arbeitsausfall muss aber vorübergehend sein. Zudem bezahlt der Staat Arbeitgebern in Kurzarbeit vom siebten Monat an die Sozialabgaben. Seit 2010 können Betriebe maximal 18 Monate Kurzarbeit anmelden.
- Mitarbeiter in Kurzarbeit erhalten für die gearbeitete Zeit weiterhin Gehalt. Für den Ausfall zahlt die Arbeitsagentur zusätzlich einen Teil des wegfallenden Nettoentgelts – 60

Prozent bei Kinderlosen, 67 Prozent bei Eltern. Im Südwesten erhalten derzeit noch rund 32 000 Menschen Kurzarbeitergeld.

- Der erleichterte Zugang erhöht die Gefahr von Leistungsmissbrauch. Bis November 2010 gab es in ganz Deutschland 1709 Verdachtsfälle, darunter 337 in Baden-Württemberg. Von Letzteren wurden 200 von den Arbeitsagenturen eingestellt, 53 Fälle gab die Sonderprüfgruppe Kurzarbeit der Behörde bisher an die Staatsanwaltschaft weiter. Der klassische Betrugsfall sieht so aus, dass eine Firma Kurzarbeit anmeldet und Zuschüsse kassiert, obwohl ihre Beschäftigten voll arbeiten. Oder es wird Kurzarbeitergeld mit dem Ziel beantragt, sich dauerhaft von Mitarbeitern zu trennen, statt diese nach der Auftragsflaute weiterzubeschäftigen. (peo)

Kündigungsschutz für Ältere zu umgehen und die Restrukturierung zu finanzieren“, klagt einer, der seine Wiedereinstellung erstreiten will. „Das ist ganz klar Sozialbetrug.“ Getrag weist die Vorwürfe zurück. Gegen das Stuttgarter Urteil hat das Unternehmen Berufung eingelegt, ähnliche Verfahren vor dem Ludwigsburger Arbeitsgericht hat die Firma gewonnen. Ob der Getrag-Unternehmer Kurzarbeitszuschüsse der Arbeitsagentur zurückgezahlt hat, dazu gibt das Unternehmen keine Auskunft.

Getrag-Mitarbeiter werfen dem Autozulieferer Sozialbetrug vor

Nicht nur bei Getrag hat die Brücke nicht gehalten: Ebenfalls diese Woche eröffnete der Autozulieferer Allgaier in Uhingen, dass 110 Beschäftigte ihren Arbeitsplatz verlieren. Ende Oktober hatte der Stuttgarter Mahle-Konzern erklärt, sein Werk im fränkischen Alzenau nach dieses Jahr zu schließen. Ursprünglich hatte die Arbeitsagentur für die 320 Beschäftigten bis Juni 2011 Kurzarbeitergeld genehmigt. Nach einem „Report“-Bericht vom Juli über drei Firmen schaute die Behörde aber offenbar genauer hin. „Hier werden Arbeitsplätze vernichtet, und der Staat kriegt auch noch Geld dafür“, schimpfte ein Mahle-Beschäftigter in der

TV-Sendung. Überschriften war sie mit dem Titel „Erst kassieren, dann kündigen: Der dubiose Einsatz von Kurzarbeit“. Die Firma erklärte zur Schließung von Alzenau schlicht, dass die Voraussetzungen für Kurzarbeit zuletzt nicht mehr erfüllt waren. Bereits Monate zuvor waren Maschinen von Alzenau nach Rottweil, Polen und China verlagert worden, während die Mitarbeiter mit Kurzarbeitergeld zu Hause saßen. Bei Kurzarbeit null übernimmt die Arbeitsagentur bis zu 67 Prozent des Nettoentgelts.

Ob das genügt, um von Jobabbau auf Kosten der Allgemeinheit oder Betrug am Staat zu sprechen, kann nur ein Gericht entscheiden. Dass Firmen in der Krise nach jedem Strohhalm greifen, dürfe man ihnen erst mal nicht vorwerfen, meint Hilmar Schneider vom Bonner Institut zur Zukunft der Arbeit. Skeptisch sieht er allerdings die Verlängerung der Kurzarbeit auf bis zu 24 Monate, die Firmen ab Juni 2009 nutzen konnten. „Unternehmen, die in ernsthaften Schwierigkeiten waren, könnten versucht gewesen sein, Zuschüsse der Arbeitsagentur zu nehmen, obwohl sie keinen Ausweg gesehen haben“, sagt Schneider. Dadurch gewinne der Betrieb Zeit und spare Lohnkosten. Allerdings sei es zwei Jahre im Voraus schwer zu beurteilen, „ob es mit der Überbrückung durch Kurzarbeit getan ist oder ob das böse Ende noch kommt“. Entsprechend schwer

dürfte es auch den Arbeitsagenturen gefallen sein, die Voraussetzungen für konjunkturelles Kurzarbeitergeld zu prüfen. Schneider: „Die waren teilweise völlig überlastet.“

Im Fall von Getrag hat sich der Stuttgarter Fachanwalt für Arbeitsrecht, Uwe Melzer, sein Urteil gebildet. In Ludwigsburg habe die Kurzarbeit im Ergebnis dazu geführt, dass vielen Älteren gekündigt wurde. „Dass Kurzarbeitergeld bezogen wurde, obwohl die Kündigungen festgestanden haben dürften, ist ein Skandal.“

Arbeitsmarktexperten erwarten, dass weitere Unternehmen im Aufschwung entlassen werden

Ein Indiz dafür sieht der Anwalt darin, dass das Unternehmen all jene Kurzarbeiter bestraft habe, die nicht anschließend in eine Transfergesellschaft eintreten wollten. Sie erhielten im Unterschied zu Wechselwilligen über das Kurzarbeitergeld hinaus keine Gehaltsaufstockung durch den Arbeitgeber. „Den Menschen wurde ein Butterbrot angeboten, damit sie in die Transfergesellschaft gehen“, schimpft Melzer. Komende Woche beschäftigt die Entlohnungspraxis das Ludwigsburger Arbeitsgericht.

Aus Sicht der IG Metall in Baden-Württemberg sind die jüngsten Entlassungen bei den Autozulieferern Einzelfälle. Zwar klemme es nach wie vor bei einigen Firmen. Insgesamt sei die Lage aber „durchaus positiv“, sagt ein Sprecher. Kurzarbeit habe es den Firmen ermöglicht, mit möglichst vielen Beschäftigten durch die Krise zu kommen. In der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg arbeiten derzeit noch rund 30 000 Beschäftigte kurz. Weiteren Jobabbau erwartet der Gewerkschaftssprecher aus heutiger Sicht nicht.

Das sieht Arbeitsmarktforscher Schneider anders. Die meisten Firmen, die Kurzarbeit in Anspruch genommen haben, seien inzwischen zum normalen Geschäft zurückgekehrt. Wer das Instrument jetzt noch benötige, habe vermutlich „kaum noch Hoffnung“. Bei solchen Firmen sei zu erwarten, „dass in größerer Zahl über Jobabbau nachgedacht wird“. Oder schon wurde: Auf den „Report“-Beitrag meldeten sich zahlreiche Zuschauer, denen es ähnlich ergangen ist. Tenor: Mit Hilfe des Kurzarbeitergelds verlagerten Unternehmen Jobs ins billige Ausland. „Langjährige Beschäftigte werden auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt.“

► 16 · Wirtschaft

Haribo macht noch immer Kinder und Erwachsene froh

Der Süßwarenhersteller Haribo, der vor allem mit seinen Gummibären weltweit bekanntgeworden ist, feiert am Montag seinen 90. Geburtstag. Ein Ende der Erfolgsgeschichte ist nicht in Sicht.

► 19 · Kulturmagazin

Diese Stimme glüht in Stuttgart



Foto: Sigmund

Was wären Stuttgarts Mozart-Opern ohne Simone Schneider? Auf ihre glühende Donna Anna und ihre hochkultivierte Giunia („Lucio Silla“) folgt am Sonntag konzertanter Belcanto.

Elf Länder wollen das EU-Patent einführen

BRÜSSEL (dpa). Trotz heftiger Kritik kommt das umstrittene EU-Patent auf dem Weg. Elf Länder, darunter Deutschland, haben sich beim Treffen der für Wettbewerb zuständigen EU-Minister für den Alleingang ausgesprochen. Nach zehn Jahren Streit soll es nun schnell gehen: Einen Vorschlag für das Vorgehen kündigte EU-Binnenkommissar Michel Barnier für kommende Woche an. Diesem müssen der Ministerrat und das Europaparlament zustimmen.

Das Gemeinschaftspatent soll die im Vergleich zu den USA und Japan hohen Patentkosten drücken. Patentschriften werden nach dem Vorschlag der EU-Kommission nur noch in die drei Amtssprachen der EU – Englisch, Französisch und Deutsch – übersetzt. Patente werden momentan nur in jedem Land einzeln oder für bestimmte EU-Länder erteilt, weswegen der Patentschutz einem Flickenteppich gleicht. Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger erklärte: „Die Wirtschaft der teilnehmenden Staaten wird vom neuen Patent profitieren, denn wirksamer Patentschutz ist ein Motor für Innovationen.“ Den Weg der verstärkten Zusammenarbeit wollen Deutschland, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Litauen, Luxemburg, Slowenien, Schweden, die Niederlande und auch Großbritannien gehen. Das Vorgehen eines Alleingangs ist im Lissabon-Vertrag als letztes Mittel vorgesehen, um den Widerstand einiger Länder zu umgehen.

Telefontarife

Samstag - Sonntag & bundeseinheitliche Feiertage Fernzone Inland (Call-by-Call)

Zeit	Anbieter / Vorwahl	Cent pro Minute
7-19 Uhr	Arcor / 0 10 70	0,95
	01012* / 0 10 12	1,06
19-7 Uhr	Tele2 / 0 10 13	0,60
	Arcor / 0 10 70	0,95

Ortsnetz (Call-by-Call)

Zeit	Anbieter / Vorwahl	Cent pro Minute
7-19 Uhr	01088 / 0 10 88	0,94
	Arcor / 0 10 70	0,95
19-7 Uhr	Tele2 / 0 10 13	0,62
	01088 / 0 10 88	0,94

Montag-Sonntag Festnetz zu Mobilfunk

Zeit	Anbieter / Vorwahl	Cent pro Minute
0-24 Uhr	01098* / 0 10 98	4,48
	easybell* / 01 00 10	4,50

* Anbieter mit kostenloser Tarifsangabe, Ohne Gewähr, da kurzfristige Preisänderungen möglich. Alle Anbieter – Minutentakt. Weitere Infos: www.stuttgarter-nachrichten.de/telefon Quelle: biallo.de Stand: 10.12.2010

Geschenke machen immer Freude. Auch wenn man sie sich selbst macht.

Die Festtagsedition der Süddeutsche Zeitung Vinothek für nur 59,75 Euro.

Freuen Sie sich auf die Festtagsedition der Süddeutschen Zeitung Vinothek – sechs Weine, die das Fest erst zum Fest machen. Auch diese Geschenke der Winzerkunst wurden wie immer von Markus Del Monego, dem ersten und bisher einzigen deutschen Sommelier-Weltmeister persönlich degustiert und mussten seiner besonders strengen Prüfung stand halten. Das Degustationspaket mit allen sechs Flaschen erhalten Sie zum Vorzugspreis von nur 59,75 Euro (13,78 Euro/Liter) – Sie sparen 29 % im Vergleich zum Einzelpreis von 84,75 Euro (18,83 Euro / Liter) und können anschließend Ihre Favoriten nachbestellen. Passend zum Fest verpacken wir Ihnen auf Wunsch das Paket in einer edlen Holzkiste oder im Schmuckkarton – ein schönes Geschenk für jeden Weinfreund. **Jetzt unter 089-21 83 18 30 oder unter www.sz-vinothek.de**

Ihr Vorteil: Sie sparen **25,00** Euro gegenüber dem Einzelkauf



Jetzt auch im Geschenkkarton (65,70 Euro) oder in der Holzkiste bestellbar (73,30 Euro).

- 2008 Blauquette de Limoux Réserve Brut, Antech, Frankreich
- 2009 Siesheimer Goldenes Horn, Riesling Spätlese trocken, Weingut Fogt, Deutschland
- 2009 Château Maynard, Entre-deux-Mers, Haut-Benauges, Frankreich
- 2008 Pinot Noir/St. Laurent „Vom Steinfeld“, Johanneshof Reimisch, Österreich
- 2005 Villa Gresti di San Leonardo, Marchese Carlo Guerrieri Gonzaga, Italien
- 2006 Camille Cayran „Memini“, Cave de Cairanne, Frankreich

Seien Sie anspruchsvoll.

Süddeutsche Zeitung